

Leistungsbeschreibung	
II/B Sozialpädagogisch-familienberatende Wohngruppen	
Wohngruppe Lichtenbergstraße Lichtenbergstraße 14/16, 49082 Osnabrück, Tel: 0541-58052344 EMAIL: wglichtenberg@ejh-os.de	Wohngruppe Neelmeyerstraße Neelmeyerstraße 15, 49082 Osnabrück, Tel. 0541/586624 EMAIL: wgneelmeyer@ejh-os.de

Kinder- & Jugendwohnen 
am Schölerberg

1. Personenkreis

1.1. Zielgruppe und Aufnahmealter:

Die **sozialpädagogisch-familienberatenden** Wohngruppen verfügen über insgesamt 13 Plätze für Kinder und Jugendliche mit einem Aufnahmealter von 13 bis 17 Jahren aus Familien, Pflegefamilien oder anderen Einrichtungen, von denen zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Verbesserung der familiären Kommunikation und der gegenseitigen Akzeptanz gewünscht wird. Die *Wohngruppe Lichtenbergstraße* nimmt Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts auf. Bei der Wohngruppe Neelmeyerstraße handelt es sich um eine Mädchenwohngruppe.

Sofern es nicht zu einer Rückführung in die Familie kommen kann oder sollte, wird auf eine weitgehende selbstverantwortliche Lebensführung, letztlich auch unter Inanspruchnahme einer angebotenen Hilfe des Betreuten Wohnens hingearbeitet.

1.2. Aufnahmekriterien:

Diese Wohngruppen sind besonders geeignet für eine Förderung von Kindern und Jugendlichen,

- in denen Beziehungskonflikte und Kommunikationsprobleme eine mindestens vorübergehende räumliche Trennung/Distanz durch eine Fremdunterbringung notwendig erscheinen lassen,
- die infolge der Familiengeschichte und -strukturen in Teilbereichen ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestört sind und deshalb professioneller Hilfe und Förderung bedürfen,
- die aus der Distanz zu ihrer Familie und unter Zuhilfenahme professioneller Hilfe wieder lernen können aufeinander zuzugehen bzw. die „andere Seite“ wahrzunehmen, zu respektieren und diese nicht mehr nur negativ zu erleben.
- die aufgrund von Gewalterfahrungen jeglicher Art Schutz und Rückhalt brauchen um sich aus dem Gefühl des Angenommenseins wieder selbst annehmen zu können

In den meisten Fällen werden typische Auffälligkeiten wie

- Beziehungsstörungen,
- Schulschwierigkeiten,
- aggressives Verhalten,
- Verwahrlosungstendenzen
- Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Diebstähle, Lügen, Weglaufen etc.)
- Essstörungen
- zeitweiliger missbräuchlicher Umgang mit leichten Drogen und/oder Alkohol,
- starke Pubertätskrisen

als Problembereiche von den Eltern und den SozialarbeiterInnen der Jugendämter benannt.

Im Hintergrund stehen häufiger vielfältige Alltagsprobleme wie

- drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit,
- finanzielle Schwierigkeiten,
- Partnerschaftsprobleme/Mehrfachbelastung Alleinerziehender,
- sexueller und/oder körperlicher Missbrauch
- Probleme im Umgang mit Suchtmitteln,
- zu wenig Zeit füreinander, zu wenig Zuwendung und Geborgenheit,
- Werte- und Normenwandel,
- „Wohlstandsverwahrlosung“

Im Zusammenhang mit der Förderung der Jugendlichen werden die Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und weiteren Angehörigen des Umfeldes und ihrer entsprechenden Rollen und Funktionen im Familiensystem in den Fokus der Förderung miteinbezogen. Auf diesem Hintergrund werden diese Personen - soweit möglich - in den sozialpädagogisch-systemischen Förderprozess im Rahmen auch aufsuchender Elternarbeit integriert.

1.3. Ausschlusskriterien:

- manifeste Suchtprobleme
- ausgeprägte körperliche und / oder geistige Behinderung
- ausgeprägte psychiatrische Krankheitsbilder (Psychosen, Schizophrenie, etc.)
- ausgeprägte Delinquenz
- deutliche Suizidgefährdung

1.4. Einzugsbereich:

Überwiegend werden Kinder und Jugendliche aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück aufgenommen. Es werden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Regionen aufgenommen.

1.5. Rechtsgrundlage

Aufgenommen, betreut und gefördert werden Kinder und Jugendliche, die Hilfe nach §§ 27/41 SGB VIII i.V.m. § 34 bedürfen.

2. Fachliche Ausrichtung der sozialpädagogisch familienberatenden Wohngruppen

2.1. Pädagogischer Ansatz

Dieses Angebot nimmt einen besonderen Platz im Rahmen der stationären Jugendhilfe ein. Durch eine Kombination von alltagsorientierter Gruppenbetreuung von Jugendlichen und - soweit möglich - systemischer beratender Familienarbeit wird eine zusätzliche Problemlösungsdimension sichtbar gemacht und genutzt.

Bezüglich der Mädchenspezifischen Arbeit in der Wohngruppe Neelmeyerstraße orientieren wir uns an den **Osnabrücker Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe**, die vom Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro der Stadt Osnabrück herausgegeben wurden. Wir unterstützen die in diesen Leitlinien formulierten Grundlagen, Bedingungen und Ziele der Mädchenarbeit.

Voraussetzung für eine Unterbringung ist ein differenziertes Aufnahmeverfahren.

Neben der Anamnese steht die Einschätzung der Stärken und Schwächen der beteiligten und betroffenen Familienmitglieder im Vordergrund der Aufnahmegespräche.

Gewünscht wird:

- die Bereitschaft, sich auf Betreuung und Gespräche einzulassen,
- über eine vertrauensvolle Kommunikation zu neuen Lösungen zu gelangen,
- die Bereitschaft, u.U. auch durch den gezielten Einsatz von Video zu Reflexionszwecken und neue Lernprozesse zu akzeptieren

Eltern, Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld sind wichtige Beziehungspersonen, mit denen ressourcenorientiert gearbeitet wird, in dem sie bewusst einbezogen werden; dabei gilt es allen „Parteien“ gerecht zu werden. Die Familien- / Elternarbeit erfolgt in Kooperation zwischen Bezugsbetreuer und Familienberaterin. Die/der BezugsbetreuerIn ist für die alltägliche lebenspraktische Zusammenarbeit mit der Familie und die Familienberaterin für die Aufarbeitung der familiären Spannungen zwischen Familie und Jugendlichen zuständig. Dabei erfolgt eine enge Absprache und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Parallel legen wir Wert darauf, dass die Jugendlichen einen emotionalen Rahmen mit der notwendigen sozialen Sicherheit vorfinden, um ein „Sich-wohl-fühlen“ zu ermöglichen.

Grundlage des Konzeptes ist eine fest vereinbarte Alltagsstruktur und die Zuordnung eines Bezugsbetreuers, der verantwortlich und zuständig ist für die Koordination der Arbeit, bezogen auf den individuellen Hilfeplan. Er fungiert als Ansprechpartner sowohl innerhalb des Teams und der Erziehungsleitung, als auch außerhalb der Einrichtung gegenüber Eltern, Ausbildern, Lehrern, den zuständigen Jugendamtsmitarbeitern und Behörden. Im Einzeldienst nutzt er zudem die Gesamtgruppe als pädagogischen Einflussfaktor für seine Interventionen.

Die Solidarität der Gruppe hilft dem Einzelnen bei der zu leistenden Alltagsgestaltung und Verselbständigung, ermutigt ihn, in Kooperation mit dem Bezugsbetreuer und der Familienberaterin die individuelle Biographie aufzuarbeiten und stärkt somit auch das Selbstbewusstsein für die weitere Persönlichkeitsentwicklung. Das Handlungsfeld Gruppe bietet das Übungsfeld für Verhaltensänderungen und deren Überprüfung an der sozialen Wirklichkeit.

Die ergänzende Familienarbeit erfordert regelmäßige Kontakte, um kontinuierliche Entwicklungsprozesse zu ermöglichen. In der Abklärung gegenseitiger Erwartungen und der Vorstellung der eigenen Arbeitsweise wird der Familie erkennbar, dass sie durch ihre Mitarbeit (ihr Mitfühlen) und das Engagement in ihrer Existenz unterstützt wird und sich positiv weiterentwickeln kann, was sich letztlich auch für die Jugendlichen positiv auswirkt. Sind die Eltern nicht existent oder zur Mitarbeit bereit, kann sogenannte „Elternarbeit ohne Eltern“ indiziert sein.

Die Erwartung, dass sich die Eltern in deutlichem Umfang an der Förderung der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen haben, stellt einerseits eine hohe Anforderung dar, gibt ihnen aber andererseits i.d.R. die Möglichkeit, spätere Entwicklungen auch auf ihre eigene Mitwirkung zu beziehen und stärkt somit die elterliche Kompetenz.

Wir verstehen das „**Arbeiten im Team**“ als ein Qualitätsmerkmal der Wohngruppenarbeit. Jede Wohngruppe wird von sozial- und heilpädagogischen Fachkräften betreut.

Aufgrund der besonderen Erfordernisse unseres Klientels ist eine enge und regelmäßige Kooperation und Absprache der verantwortlichen MitarbeiterInnen im Interesse einer entwicklungsorientierten Betreuung notwendig. Dies gilt sowohl für das „Kernteam“ als auch für die Zusammenarbeit mit der Familienberaterin, dem Erziehungsleiter und den anderen Bereichen der Gesamteinrichtung.

Jede(r) pädagogische MitarbeiterIn ist neben ihrer/seiner Verantwortung für die Gesamtgruppe in besonderer Weise für einzelne Gruppenmitglieder zuständig (Bezugsbetreuerprinzip).

Die Familienberaterin ist bewusst nicht in die aktuellen pädagogischen Konflikte involviert, um den betroffenen jungen Menschen weiterhin ein vertrauensvolles Beziehungsangebot machen zu können (**Schweigepflicht**), bzw. die sozialpäd. Fachkräfte aus einer ambivalenten Doppelrolle herauszuhalten. Daneben berät sie parallel zur Erziehungsleitung das sozialpädagogische Wohngruppenteam im Hinblick auf fachliche Elternarbeit.

2.2. Pädagogische Zielsetzung

Das erste Ziel ist die Vermittlung einer emotionalen und sozialen Sicherheit der/des Jugendlichen, die von der Gesamtgruppe getragen wird. Dazu bieten regelmäßige Abläufe in der Tages- und Wochenstruktur einen neuen Halt und gute Orientierung. In einer akzeptierenden Atmosphäre können sich die Jugendlichen für neue Erfahrungen, Beziehungen und Perspektiven öffnen. Sie erhalten Anleitung und Begleitung, Hilfe und Beratung bei der notwendigen Alltagsbewältigung. Dies dient der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und der Entwicklung eines gesunden Sozialverhaltens und entsprechender Identitätsfindung.

Im Zusammenleben und bei der Gestaltung des neuen Umfeldes sollen individuelle Fähigkeiten entdeckt, erkannt und sowohl in der Gruppe als auch durch Vermittlung externer Angebote gefördert bzw. ergänzt werden.

Mit einem Bezugsbetreuer werden Defizite gezielt aufgearbeitet und die im Hilfeplan angestrebten Ziele durch eine ausgearbeitete Erziehungsplanung in kollegialer Abstimmung und unter Einbeziehung der erzieherischen Komponente „Gruppe“ umgesetzt.

Um das Ziel der familiären Konfliktlösung zu erreichen, wird zwischen Familie und unseren Fachkräften eine möglichst offene und vertrauensvolle Beziehung angestrebt. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Familie, die in engem Zusammenhang mit den Problemen der Jugendlichen steht, werden in Gesprächen mit den Jugendlichen und in Gesprächen der Familienberaterin mit den Familien die notwendigen Informationen gewonnen, aber insbesondere Entwicklungen bzgl. einer familiären „Neu“strukturierung angeschoben, um den Jugendlichen im Rahmen ihrer Loyalität zu ihren Familien eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Auf diese Weise wird angestrebt, dass der Jugendliche aus der Gruppe gut vorbereitet in eine selbstverantwortliche Lebensführung entlassen wird (u.U. über den Zwischenschritt einer Betreuung mittels des von der Einrichtung angebotenen Betreuten Wohnens) oder aber den Weg zurück in die Familie findet.

Individuelle Zielsetzungen

Jugendliche

- Erfahren von Zuwendung und Entlastung,
- individuelle Entwicklungsförderung, Abbau von Defiziten im Rahmen der Alltagsbetreuung,
- Stärkung der Persönlichkeit, des Selbstwertgefühls und der Identität
- Förderung der persönlichen Autonomie und der damit verbundenen Handlungskompetenz
- Nutzung und Ausbau der persönlichen Ressourcen,
- Entwicklung persönlicher Perspektiven im vermeintlichen Einverständnis mit den Eltern,
- Wertschätzung der Eltern (Wahrnehmung der elterlichen Sorge, Wünsche und Stärken),
- Hilfe zum Aufbau positiver Beziehungen (Sichtweisen) zur Familie,
- Vermeiden von Loyalitätskonflikten durch Erleben eines vertrauensvoll partnerschaftlichen Umgangs zwischen Eltern und Mitarbeitern.

Familie

- Erfahren von Entlastung,
- Wertschätzung der eigenen Kinder (Wahrnehmen und Aussprechen ihrer Stärken)
- Regelmäßige Gesprächsangebote wahrnehmen
- Klärung der Beziehung zum Jugendlichen (Annahme und emotionale Zuwendung geben)
- Aufbau einer praktikablen Beziehungs- und Alltagsstruktur
- Erfahren von Möglichkeiten und Grenzen
- Lösung von Erziehungsaufgaben in eigener Verantwortung
- Erfahrungsaustausch mit anderen Familien

Umfeld

- Beziehungsklärung bei problematischen Kontakten (Freundeskreis, Clique, Schule)
- Kooperation mit Schulen, Betrieben und Behörden zwecks konstruktiver Fortführung und Abschluss der begleitenden Maßnahmen im Hilfesystem
- Abbau von Schwellenängsten und Vorurteilen

3. Methodische Grundlagen

Auf der Basis der Lebensweltorientierung finden sich in der Arbeit die methodischen Grundlagen aus sozialpädagogischen, verhaltensmodifikatorischen, systemisch-familienorientierten sowie insbesondere in der Wohngruppe Neelmeyerstraße mädchenspezifische Ansätzen wieder. In der Praxis wird notwendigerweise darauf geachtet, dass eine ganzheitliche Betrachtung durch die angebotenen Leistungen zum Tragen kommt. Perspektivisch wird bei den vorhandenen Stärken der Kinder und Jugendlichen angesetzt. Hierzu bedarf es gerade in der ersten Zeit nach der Aufnahme einer gezielten Beobachtung und - soweit möglich - informatorischer Gespräche mit den Eltern. Der Schwerpunkt der lebenspraktischen Erziehung wird auf eine systematische Förderung von Kompetenzen durch Information, Training und Feedback gelegt.

Der systemische Ansatz ist methodischer Schwerpunkt für alle Fachkräfte. Die individuelle Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich an den Zielsetzungen der Hilfeplanung sowie aktuellen Erfordernissen. Einzelfallhilfe wird möglichst in den sozialen Bezug der Gruppe integriert. Die sich im Gruppenprozess widerspiegelnden Problematiken werden aufgenommen und durch gezielte gruppenpädagogische Methoden inhaltlich bearbeitet.

Im Vordergrund stehen folgende Methoden:

- Individuelle engmaschige Beziehungsangebote („Bezugsbetreuerregelung!“)
- Strukturgebende Gruppenregeln
- Lebensweltorientierung (Lebenspraktische Anleitung, Freizeitgestaltung...)
- Verhaltensanalyse systemischer Zusammenhänge im Alltag der Gruppe
- Einzelgespräche
- Systemische Familienarbeit / Familienberatung (z.B. Genogramm, Skulpturarbeit, circuläres Fragen) evtl. mit Unterstützung von Videoaufzeichnungen und -reflexionen
- Verhaltensmodifikatorische Ansätze (Verstärkerpläne, Lob, Grenzen etc.)
- Elterninformation, -beratung, Krisenberatung, Hausbesuche
- Elterngruppe als Forum für Austausch, Einblick in Vielfalt familiärer Wirklichkeiten und der Möglichkeit eines methodischen Perspektivwechsels.

4. Struktur des Leistungsbereiches Wohngruppen

4.1. Grundleistungen

4.1.1. Räumliche Gegebenheiten, Bewirtschaftung

Platzzahl, Gruppengröße: 13 stationäre Plätze in 2 Wohngruppen

Raumangebot, Standort:

Wohngruppe Lichtenbergstraße

- Doppelhaus in einem reinen Wohngebiet im Stadtteil Dodesheide
- Stadtbusanbindung zum Zentrum, zu Schulen und kulturellen Einrichtungen der Stadt
- Einzelzimmer für jeden Jugendlichen jeweils in der 1. Etage mit gemeinsamen entsprechenden sanitären Anlagen für jeweils 3 Jugendliche
- Im Erdgeschoss befinden sich Esszimmer, Küche und ein gemeinsames Wohnzimmer, der Mitarbeiterbereich, sowie ein sogenannter Verselbständigungsbereich mit eigenem Bad, direkter Zugang zur Terrasse und eigenem Fernsehanschluss
- im Kellergeschoss befinden sich Räumlichkeiten für Wäsche, Möglichkeiten zum Unterstellen von Fahrrädern sowie ein Freizeit- und Werkraum
- der Außenbereich umfasst eine große Rasenfläche mit Baumbestand und eine Terrasse

Mädchenwohngruppe Neelmeyerstr.

- Reihenhauses in einem reinen Wohngebiet im Stadtteil Schölerberg
- Stadtbusanbindung zum Zentrum, zu Schulen und kulturellen Einrichtungen der Stadt
- Einzelzimmer für jede Jugendliche
- im Erdgeschoß befinden sich Esszimmer, Küche und Wohnbereich sowie Mitarbeiterbad und ein Schlafräum, das Esszimmer dient gleichzeitig als Besprechungsraum
- in der ersten Etage und im Kellerbereich ist jeweils ein Bad vorhanden, auf der 1. Etage gibt es ein Betreuerzimmer mit Schlafplatz und in der zweiten Etage ein kleines Gästezimmer für Besucher
- im Kellerbereich befinden sich Räumlichkeiten für Wäsche, Vorratshaltung und zum Abstellen
- im Außenbereich ist ein kleiner Ziergarten mit Rasenfläche und Terrasse vorhanden.

Räumlichkeiten für ergänzende Familienarbeit:

Familiengespräche / Elterngruppen finden - sofern sie nicht in der Wohnung der Eltern stattfinden - in Räumlichkeiten der Verwaltung statt, die ergänzend zur Verfügung stehen.

Bewirtschaftung:

Die mittägliche Versorgung der Gruppen an den Werktagen erfolgt in der Schulzeit durch Hauswirtschaftskräfte. Ansonsten versorgt sich die Gruppe vollständig selbst. Die Gruppenmitglieder sind angemessen in alle anfallenden Dienste und Tätigkeiten im Haushalt und Grundstück einbezogen, erstellen unter Anleitung Speisepläne und kaufen in Begleitung eines Betreuers i.d.R. einmal in der Woche ein. Es wird Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt.

4.1.2. Personal

Für die Betreuung der Wohngruppen steht bei Vollbelegung folgendes Personal zur Verfügung:

Wohngruppe Lichtenbergstraße		Wohngruppe Neelmeyerstraße	
Stellenanteil	Besetzung	Stellenanteil	Besetzung
1,0	Teamleitung	1,0	Teamleitung
3,5	ErzieherInnen	3,0	ErzieherInnen
0,17	Hauswirtschaftskraft (Mittagsverpflegung)	0,17	Hauswirtschaftskraft (Mittagsverpflegung)
Gruppenergänzend zugeordnet:			
0,29	FamilienberaterIn	0,25	FamilienberaterIn
Gruppenübergreifend zugeordnet:			
0,25	Erziehungsleitung	0,22	Erziehungsleitung
0,1	Verwaltung	0,1	Verwaltung
0,075	Buchhaltung	0,075	Buchhaltung
0,1	Haustechnik	0,1	Haustechnik
0,15	Zivildienstleistender	0,15	Zivildienstleistender
0,12	Hauswirtschaftskraft (übergreifend)	0,12	Hauswirtschaftskraft (übergreifend)
Personalkostenanteile für zentrale Dienste, Geschäftsführung, Personalbuchhaltung, sowie für die entsprechenden Sachkosten			

Obligatorisch ist die Zahlung einer Heim- und Schichtzulage, sowie die Zahlung von Zuschlägen für Nachtarbeitsstunden und Samstags- und Sonntagsarbeit.

4.1.3 Leistungen der sozialpädagogisch-familienberatenden Wohngruppen

Die sozialpädagogisch-familienberatenden Wohngruppen bieten soziale und lebenspraktische Erfahrungsfelder und Möglichkeiten mittels ergänzender Gespräche und Beratung die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Betreuungsrahmen und Anwesenheitszeiten der MitarbeiterInnen:

Regel-Dienstplan:

Schulzeit:

Mo. - Fr.	06.00 - 09.00 Uhr	Betreuungszeit
	09.00 - 12.00 Uhr	Betreuungsfreie Zeit, Betreuung im Bedarfsfall
	12.00 – 13.30 Uhr	Mittagsversorgung
	13.00 - 23.00 Uhr	Betreuungszeit
	23.00 - 06.00 Uhr	Nachtbereitschaft
Sa. / So. / Feiertage	09.00 - 24.00 Uhr	Betreuungszeit, ggf. zeitweise Rufbereitschaft
Ferien	24.00 - 09.00 Uhr	Nachtbereitschaft

Betreuung findet an 365 Tagen im Jahr statt, Heimfahrtwochenenden werden individuell vereinbart.

Alltagsleistungen:

- Strukturierung des Tagesablaufes / Wochenablaufes
- gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung der hauswirtschaftlichen Versorgung (Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigung, Kleiderpflege, Wäsche etc.)
- Förderung individueller Interessen und Begabungen (z.B. Kochen, Backen, Fahrradrepatur, sportliche Aktivitäten als Angebote)
- Förderung der Verantwortung für sich und andere, Rechte und Pflichten
- Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Förderung und Aufbau einer tragfähigen Gruppenatmosphäre
- Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung der Beziehungen zu Angehörigen, Freunden und zum sozialen Umfeld
- Aufarbeitung spezieller Problematik in Einzelgesprächen / Planung und Durchführung geeigneter pädagogischer Schritte zur Verhaltensänderung
- Intensive erzieherische Auseinandersetzungen, Setzen von Grenzen
- Beratung und Begleitung bei Krisen und Konflikten
- Erfahrungsfelder schaffen für soziales Lernen, Wahrnehmen und Verhalten
- Wöchentliche Gruppengespräche, strukturiert und moderiert mit „Spielregeln“ (z.B. TZI) beispielsweise zur Mitwirkung bei der Formulierung von Regeln, Rechten und Pflichten
- Entwickeln von Zukunftsperspektiven und Lebensplanung
- Begleitung der Jugendlichen in Strafverfahren
- Beratung und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- adäquate Gestaltung des Hauses und Wohnumfeldes
- Gestaltung von Festen etc.
- Verselbständigungserziehung
- Hilfe bei der Vorbereitung auf eine Betreute Wohnform
- Hilfe bei der Vorbereitung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Ende der Maßnahme
- Vermittlung externer Beratungs- und Therapieangebote

Schulische Förderung / berufliche Maßnahmen:

- Hausaufgabenbetreuung
- Erfragen des Leistungsstandes und des Schulverhaltens in einem persönlichen Gespräch mit dem Klassenlehrer
- Kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Schule oder Ausbildungsstelle
- Entwicklung einer Perspektive bzgl. der Schullaufbahn / Ausbildung in Abstimmung mit Eltern
- Unterstützung bei Krisen im Lern- und Ausbildungsgeschehen
- Initiierung und Vermittlung von Nachhilfe oder von berufsbegleitenden Hilfen

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

- Beteiligung an der Hilfeplanung / Erstellung von Kurzberichten für Hilfeplangespräche
- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzeptes
- Situationsbezogene Abstimmung des Betreuungsprozesses
- Zusammenarbeit bei Familienkontakten

Rahmenleistungen

- Wöchentliche Team-/Dienstbesprechung mit Fallbesprechung

- monatliche Supervision mit Fallsupervision
- interne und externe Fortbildungen
- Aktenführung der Betreutenakten, Führung und Abrechnung der Gruppenkassen
- Planungs- und Vorbereitungsaufgaben, Nachbereitung
- Dienstplanung, -übergabe
- Berichte, Protokolle, Dokumentation etc.
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Verantwortung für die Pflege und Instandhaltung der Räumlichkeiten
- Außenvertretung der Gruppe
- AG-Arbeit (z.B. Konzeptfortschreibung, Mitarbeit an Qualitätszirkeln, Projekte etc.)

4.1.4 Leistungen der gruppenergänzend tätigen Familienberaterin

Der Wohngruppe ist eine ergänzend tätige Familienberaterin für den Bereich Elternarbeit / Familienberatung mit folgenden Aufgaben zugeordnet:

- **Eltern- bzw. Familiengespräche**

in ca. 4 – 6-wöchigem Abstand in Kooperation mit der / dem BezugsbetreuerIn, mögliche Inhalte:

- Akzeptanz der Fremdplatzierung
- Verarbeitung der Trennung
- Versagensängste und Schuldgefühle abbauen
- Aufarbeitung familiärer Krisen und Probleme
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Orientierungshilfen zur persönlichen und beruflichen Lebensgestaltung

- **Hausbesuche**

zeitweilige Verlagerung der Familiengespräche in den häuslichen Bereich der Eltern, um den familiären Kontext der / des Jugendlichen besser zu verstehen

- **unabhängige Gesprächspartnerin für die Jugendlichen**

Ergänzend zu den Gesprächen mit den pädagogisch tätigen Fachkräften hat die/der Jugendliche die Möglichkeit, über familiäre / persönliche Probleme / Konflikte zu sprechen und die Beziehung zu den Eltern zu klären.

- **Familienberatung für die Wohngruppenteams**

Durch eine regelmäßige Teilnahme der Familienberaterin an den Teamsitzungen können die Betreuer in ihrem pädagogischen Handeln und in ihrem Umgang mit den Eltern der Jugendlichen unterstützt werden.

- **Teilnahme an Hilfeplangesprächen**

Um die Familienarbeit von Anfang an in die Hilfeplanung mit einzubeziehen, ist eine regelmäßige Beteiligung der Familienberaterin an den Hilfeplangesprächen sinnvoll.

- **Bei Bedarf Elterngesprächskreise initiieren und Familienbesuchstage mitgestalten**

- **Info über Psychotherapiemöglichkeiten und ggf. deren Vermittlung**

- **Familienberatung nach erfolgter Rückführung**

Im Einzelfall ist eine Fortsetzung der Elterngespräche/Familienberatung nach einer Rückkehr der/des Jugendlichen in seine Familie möglich. Diese zeitlich und umfangmäßig begrenzte

Beratung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet und orientiert sich an dem zuvor im Hilfeplan festgelegten Umfang und Inhalt.

Denkbare Themen:

- Unterstützung der Eingewöhnung und Re-Integration der/des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie
- neu erlernte Sicht- und Verhaltensweisen umsetzen
- Kompromisse aushandeln und einüben bei Konflikten
- Regeln und Grenzen neu definieren
- geeignete Konsequenzen erarbeiten bei Regelverstößen und Grenzüberschreitungen